



# Afrika im Blickpunkt

Institut für Afrika-Kunde  
Institute of African Affairs

---

Nummer 1

März 2004

ISSN 1619-3156

---

Zehn Jahre Genozid

## Der Völkermord in Rwanda: Gruppenidentität und Gewalt

*Eike Karin Ohlendorf*

*Am 7. April 2004 werden große Gedenkfeiern an ein einschneidendes Kapitel der Geschichte des 20. Jahrhunderts erinnern: Vor zehn Jahren wurden in Rwanda zwischen 500.000 und 1.000.000 Menschen getötet. Mit dem Abschuss des Flugzeugs des rwandischen Präsidenten am 6. April 1994 begann ein Völkermord an einem Teil der Bevölkerung. Mitglieder der Ethnie der Hutu ermordeten Mitglieder der Ethnie der Tutsi - zumindest erschien es auf den ersten Blick so, tatsächlich wurden auch unzählige „moderate“ Hutu umgebracht. In wenigen Wochen wurden ungefähr drei Viertel der in Rwanda lebenden Tutsi getötet. Erst die allmähliche Eroberung Rwandas durch die von Uganda aus vordringende Armee der FPR (Front Patriotique Rwandais) im Laufe der Monate Mai bis Juli konnte die Massaker stoppen.*

*Welche Hintergründe lassen sich heute für diesen Völkermord ermitteln? Welche Bedeutung hatten die Kategorien „Hutu“ und „Tutsi“, die offenbar für den Genozid eine sehr zentrale Rolle spielten? Welche gesellschaftlichen Gruppen waren maßgeblich am Genozid in Rwanda beteiligt und welche Interessen leiteten ihr Handeln? Welchen Legitimationsmustern und welchen kulturellen Logiken folgten die direkt Beteiligten?*

### **Hutu und Tutsi: Die Vorgeschichte**

#### **Ideologische Blaupause: Die Hamiten-Theorie**

Welche Bedeutung die Begriffe „Hutu“ und „Tutsi“ in der vorkolonialen Zeit besaßen, ist in der Literatur umstritten. In der stark ideologisierten Debatte werden sehr verschiedene Ansichten vertreten. Es gibt keinen Konsens, ob es sich um sozioökonomische, um kulturelle oder um politische Kategorien handelte. Es ist unklar, wie starr diese Kategorien waren und wie groß die soziale Mobilität war. Klar ist lediglich, dass es diese

Begriffe gab und sie daher eine bestimmte Bedeutung gehabt haben müssen.<sup>1</sup>

Die ersten Europäer, die Rwanda bereisten, etablierten schnell eine Theorie über die Geschichte des rwandischen Volkes. Im Kontext des in Europa Ende des 19. Jahrhunderts modischen biologistischen Rassismus versuchten sie, alle Menschen in Rassen einzuteilen, von denen einige als höherwertiger galten als andere. Den verschiedenen Rassen seien von Natur aus bestimmte Charaktereigenschaften und ein bestimmtes Intelligenzniveau gegeben, erkennbar an äußeren

---

<sup>1</sup> Zur Darstellung rwandischer vorkolonialer Geschichte s. Mamdani 2001:41-75; Nahimana 1993; Newbury 1988; Prunier 1996:9-23.

Merkmale wie Größe, Statur, Gesichtszügen, Schädelgröße, "Schönheit" oder "Hässlichkeit". In diesem Kontext wurden Afrikaner zwar sehr unterschiedlich dargestellt, generell schrieb man ihnen allerdings geringe Intelligenz, fehlende Fähigkeit zur Entwicklung (im ökonomischen, sozialen, politischen Sinn) und mangelnde Zivilisation zu. Die komplexen politischen Strukturen und die hoch entwickelte Metallverarbeitung im Zwischenseengebiet mussten daher von einer höherwertigen Rasse in die Region gebracht worden sein. Man unterstellte, dass die Tutsi, die man als größer, schlanker und schöner wahrnahm als die anderen Bewohner Rwandas, Einwanderer aus Äthiopien mit Vorfahren kaukasischen Ursprungs seien – Hamiten, nach Ham, einem der Söhne Noahs.<sup>2</sup> Sie hätten die ansässigen Rassen Bantu (Hutu) und Pygmäen (Twa) unterworfen und die Technologien mitgebracht, die die Europäer als zivilisiert wahrnahmen.

### Die Kolonialzeit

Dieser als Hamiten-Theorie bekannten Ideologie entsprechend stützten die Deutschen ihre Kolonialherrschaft, nach den Regeln der *indirect rule*, auf die Tutsi. Die deutsche Regierung entsandte nur sehr wenig Personal in ihre Kolonie Ruanda-Urundi (die das Gebiet des heutigen Rwanda und Burundi umfasste) und brauchte einheimische Helfer. Rwanda war bereits in vorkolonialer Zeit ein Staat. Dieser befand sich Ende des 19. Jahrhunderts in einer Zentralisierungsphase und die Kolonialherren konnten sich auf bereits existierende Verwaltungsstrukturen stützen. Sakraler Herrscher war der *mwami*, dessen Macht unter der deutschen Kolonialherrschaft auch auf bislang unabhängige Gebiete im Norden und Nordosten ausgedehnt werden konnte.

Die Deutschen veränderten die rwandische Gesellschaft nicht sehr tiefgreifend. In den knapp 20 Jahren deutscher Kolonialherrschaft (1897-1916) hielten sich kaum Europäer in Ruanda-Urundi auf: 1914 sollen es 190 gewesen sein, davon allein 130 Missionare. Für Deutschland hatte die kleine Kolonie aufgrund fehlender Bodenschätze keine große Bedeutung. Die Relevanz der deutschen Kolonialherrschaft wird vor allem darin gesehen, dass sie Strukturen schuf, an die die belgischen Kolonialherren später anknüpften.

<sup>2</sup> Die Rasse-Theorien des 19. Jahrhunderts hatten eine doppelte Legitimationsbasis: (pseudo-)wissenschaftlich und christlich-biblich. Ihre Widersprüchlichkeit zeigt sich an der Figur Ham, dem verdammten Sohn Noahs (nach einer mittelalterlichen Legende mit schwarzer Haut für seine Vergehen bestraft). In der Regel standen als hamitisch bezeichnete Völker am unteren Ende der Rassenklassifizierung, wie z.B. in Südafrika, und durften daher hemmungslos ausgebeutet werden. In Rwanda und Burundi dagegen galten die hamitischen Tutsi als Zivilisationsträger (Taylor 1999:58f).

1916 übernahmen belgische Truppen faktisch das Gebiet Ruanda-Urundi, 1919 wurde diese Situation durch den Völkerbund legalisiert. Die Belgier setzten die Politik der Deutschen in der Kolonie fort, konsequenter noch als diese, indem sie ihre rassistischen Vorstellungen noch stringenter anwandten und die Privilegierung der Tutsi weiter vorantrieben.

Die Belgier wollten "rétablir la coutume dans sa pureté primitive", d.h. die Umgestaltung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse zu einem Zustand, den sie für den Ursprünglichen hielten.<sup>3</sup> Sie benutzten dazu verschiedene Instrumente: Erstens konzentrierten sie, entsprechend der Hamiten-Theorie, die Macht in den Händen weniger Tutsi. Das vorkoloniale Verwaltungssystem sah drei verschiedene Arten von Chefs in jeder Verwaltungseinheit vor, die nebeneinander existierten, so dass eine gewisse Machtbalance gegeben war. Häufig war einer dieser Posten mit einem Hutu besetzt. 1929 fügten die Belgier in einer Verwaltungsreform die verschiedenen Ämter zu einem einzigen zusammen und besetzten es jeweils fast ausschließlich mit Tutsi. Außerdem generalisierten sie *ubureetwa*, ein Ende des 19. Jahrhunderts in Teilen Rwandas eingeführtes System der Zwangsarbeit, vergrößerten dessen Umfang und gaben Tutsi-Chefs das Recht, diese von Individuen einzufordern – und nicht, wie zuvor, von den *lineages*.

Zweitens zielte ihre Bildungspolitik darauf ab, möglichst nur Tutsi das Privileg der Bildung zukommen zu lassen sowie in den Schulen die rassistische Überlegenheit der Tutsi als Tatsache zu vermitteln. Die Schulen, die überwiegend in der Hand der Mission waren, nahmen hauptsächlich Tutsi auf, in erster Linie Söhne von Tutsi-Chefs, um sie auf ihre künftigen Aufgaben im kolonialen System vorzubereiten. Auch weiterführende Bildung und Französisch-Unterricht waren fast ausschließlich für Tutsi zugänglich, während Hutu in Kinyarwanda unterrichtet wurden. Mit Hilfe einheimischer Intellektueller wurde die Geschichte des Königreichs Rwanda festgehalten – interpretiert und manipuliert im Sinne der Hamiten-Theorie. Schließlich hatten die Tutsi, die an diesem Prozess beteiligt waren, Interesse daran, die historisch-ideologische Begründung ihrer Privilegierung zu unterstützen. Diese Version der Geschichte wurde wiederum in den Schulen Rwandas gelehrt. Mit der Autorität der Lehrer behaftet wurde sie zur historischen Wahrheit.

Die Zusammenarbeit zwischen Kolonialherren und Tutsi barg Vorteile für beide Seiten: Die Europäer konnten das Land ohne großen Aufwand effektiv unter Kontrolle halten, den Tutsi-Chefs wurde zusätzliche Legitimität und eine zunehmend größere Machtfülle verliehen. Aber

<sup>3</sup> Chrétien 1997:13.

auch die *petits* Tutsi, Tutsi-Bauern, die nicht an der Macht beteiligt wurden, hatten Grund, die Herrschaft der Weißen zu befürworten: Sie wurden als rassistisch höherwertig definiert, sie standen damit auf einer höheren Stufe als die Hutu. Außerdem waren sie von der kolonialen Zwangsarbeit *ubureetwa* ausgenommen.

In einer Volkszählung 1933/34 wurde schließlich schriftlich festgehalten, wer Hutu, wer Tutsi und wer Twa war. Nach welchen Kriterien die Kolonialverwaltung dabei vorging, ist nicht ganz klar, sie stützte sich jedoch zum großen Teil auf die Aussagen der Missionare.<sup>4</sup> Die Zugehörigkeit jedes Rwandlers zu einer bestimmten rassistisch definierten Gruppe war damit zementiert. In den Ausweispapieren, die jedes „Kolonialsubjekt“ im Anschluss an den Zensus erhielt, war dessen ethnische Zugehörigkeit dokumentiert.

Ein komplexes System von Klientelbeziehungen hatte in der vorkolonialen Zeit die Gesellschaft zusammengehalten. Es beruhte auf gegenseitigen materiellen Leistungen und Loyalität im Austausch für Schutz. Es schützte den kleinen Bauern vor Ausbeutung und bewirkte eine gewisse Machtbalance zwischen Chefs, die alle dem *mwami* verantwortlich waren. Die Kolonialherrschaft reduzierte die Kontrolle des *mwami* über die Chefs, indem diese nur noch den Belgiern Rechenschaft ablegen mussten. Außerdem wurde die Machtbalance abgeschafft, so dass der einzelne Bauer nicht mehr die Möglichkeit hatte, sich von einem Patron vor den Ansprüchen eines anderen Chefs schützen zu lassen. Die Beziehungen wurden zunehmend individualisiert, der Chef betrieb – neben dem Eintreiben der kolonialen Steuern – seine persönliche Bereicherung. Er wandte sich nicht mehr an ein Kollektiv, sondern an das Individuum, so dass Belastungen innerhalb der Gruppe nicht mehr ausgeglichen werden konnten. Gleichzeitig stiegen die Anforderungen pro Kopf, da die Bevölkerung Fronddienst für die Chefs, Zwangsarbeit für die Kolonialherren und Arbeit auf den eigenen Feldern verrichten musste, nicht zuletzt um die massiv steigenden Pro-Kopf-Steuern entrichten zu können.

Herrschaft war in der Kolonialzeit auf eine völlig neue Legitimationsbasis gestellt worden: Die Tutsi waren rassistisch-biologisch dazu bestimmt zu herrschen, und die militärische Macht der Kolonialherren unterstrich diesen Anspruch. Sie konnten daher eine Art der absoluten Herrschaft aufbauen, die nicht mehr, wie in früherer Zeit, auf Reziprozität beruhte. Sie konnten sich der Grenzen des komplexen Klientelsystems

<sup>4</sup> Berühmtheit hat die 10-cow-rule erlangt, nach der zwischen Tutsi und Hutu unterschieden worden sei: Wer mindestens 10 Stück Vieh besaß, sei als Tutsi qualifiziert worden. Mamdani rechnet jedoch vor, dass dieses zumindest nicht die einzige Regel gewesen sein kann (Mamdani 2001:99).

entledigen, das gesellschaftliche Beziehungen zuvor geprägt hatte. Sie waren nun nicht mehr dem *mwami* verantwortlich, sondern wirtschafteten zunehmend in die eigene Tasche. Die Tutsi waren zu den feudalen Herrschern geworden, die die Europäer seit Beginn ihres Kontaktes in ihnen gesehen hatten. Wie in der ideologisierten Phantasie der Kolonialherren konnten die Tutsi die Hutu nun hemmungslos ausbeuten, ohne um ihre Position fürchten zu müssen. Ihre Herrschaft erfüllte daher keine soziale Funktion mehr, sie war gesellschaftlich obsolet geworden.

Auch Gruppenidentitäten waren in der Kolonialzeit auf eine neue Basis gestellt worden. Noch Mitte des 19. Jahrhunderts fand laut Catharine Newbury (1988) soziale Identifizierung in erster Linie über die *lineage* oder die Nachbarschaftsgruppe statt, die Einheiten mit der größten politischen Organisationsfunktion. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde die Klassifikation in die Gruppen Hutu und Tutsi starrer, da einige wohlhabende Tutsi-*lineages* im Zuge der politischen Zentralisierung des Königreiches mehr Macht erlangt hatten. Die Gruppenidentität der Hutu wurde nach und nach in dem Maße stärker, in dem die gemeinsame Unterdrückung ins Bewusstsein rückte. Vorangetrieben wurde dieser Prozess in den 1950er Jahren insbesondere von politischen Führern, die die „ethnische“ Identität der Hutu zur Massenmobilisierung nutzten. Auf der Basis einer Hutu-Gruppenidentität der Unterdrückten konnte in den 1950er Jahren Protest effektiv organisiert werden.

### Die Revolution

Nachdem die Kolonialherrschaft die Kategorien Hutu und Tutsi zementiert und die Tutsi in allen politischen, ökonomischen und sozialen Bereichen privilegiert hatte, vollzogen die Belgier und die Mission in den 1950er Jahren einen Politikwechsel. Nach dem zweiten Weltkrieg rekrutierte sich der Missions-Klerus zunehmend aus unteren Schichten und nahm sich mehr der Unterdrückten – sprich der Hutu – an als ihre Vorgänger. Auch das Personal der Kolonialverwaltung bestand nun hauptsächlich aus flämischen Belgiern, die sich – in ihrem Heimatland von den Wallonen benachteiligt – ebenfalls den Hutu zuwandten. Die zunehmend traditionalistische Entourage des *mwami* ihrerseits drängte auf möglichst baldige Unabhängigkeit, um eine Konservierung der Machtstrukturen zu ermöglichen.

Die Herrschaft der Tutsi-Chefs wurde in der Bevölkerung mehr und mehr in Frage gestellt, denn mit wachsender Einbindung der Hutu in das monetäre Wirtschaftssystem wurde das auf dem Tausch von Waren basierende klientelistische Wirtschaftssystem obsolet und die bestehenden Machtstrukturen verloren zunehmend ihre ökonomische Funktion. Gleichzeitig wuchs eine neue

Hutu-Elite heran, die in den Missions-Schulen und Priesterseminaren der staatlichen Diskriminierungspolitik entging. Diese Gegenelite war sich ihrer schlechten Zukunftsaussichten bewusst und vollzog im Laufe der 1950er Jahre eine Radikalisierung.

Die bestehenden Tendenzen erstens der Loslösung der Mission und der Kolonialverwaltung von den Tutsi und ihrer Zuwendung zu den Hutu, zweitens der Entstehung aufstrebender Hutu-Gegeneliten und drittens der Hinwendung der Tutsi-Monarchie zu anderen Partnern sowie ihr zunehmender Traditionalismus verstärkten sich gegenseitig.

Die angespannte Stimmung entlud sich, nachdem am 01.11.1959 ein Hutu-Aktivist von jugendlichen Tutsi getötet worden war. Die folgenden Unruhen, in denen Tutsi-Chefs, aber auch Tutsi-Bauern getötet wurden, waren eine "Mischung aus Bauernaufstand und gezielt gesteuertem Machtkampf auf ethnischer Grundlage".<sup>5</sup> Erst nach 14 Tagen griffen die belgischen Kolonialbehörden ein – und förderten massiv die Ziele der Hutu-Aktivist: Die meisten Tutsi-Chefs, die geflüchtet, getötet oder verhaftet worden waren, wurden durch Hutu ersetzt. Diese Vorgänge wurden später als Revolution bezeichnet und bildeten die legitimatorische Basis des unabhängigen Rwanda. Doch: "[W]hat would later be touted as a 'social revolution' resembled more an ethnic transfer of power".<sup>6</sup>

Vor der Revolution waren die Spaltungslinien im rwandischen Parteiensystem noch nicht entlang ethnischer Linien verlaufen. Es hatte vielmehr eine Frontstellung zwischen monarchistisch-traditionalistischer Tutsi-Elite und deren Herausforderern geherrscht. Erst während der Novemberunruhen und in der folgenden Umbruchphase zeigte sich, dass eine Reduktion der politischen Differenzen auf einen ethnisch-rassischen Konflikt ein sehr großes Mobilisierungspotential barg und eine einigende Wirkung unter den verschiedenen (traditionellen und neuen) Hutu-Eliten und der armen bäuerlichen Hutu-Landbevölkerung hatte. "For the first time in the history of the Rwandan state, the violence demarcated Hutu from Tutsi."<sup>7</sup>

Die PARMEHUTU<sup>8</sup>, eine Hutu-Partei mit radikaler Ideologie, die sich an rassistischen Kategorien orientierte, gewann im Laufe der "Revolution" und in der Folgezeit immer mehr an Bedeutung. Sie gewann die Kommunalwahlen vom Juni/Juli 1960 mit 70,4% und die Parlamentswahlen im September 1961 mit 77,7% der Stimmen.<sup>9</sup> Sie stellte daher den Premierminister und

späteren Präsidenten Grégoire Kayibanda, der im Januar 1961 die Republik ausrief. Da bereits 1960/1961 politische Opposition aufkam, begann die PARMEHUTU, Verwaltungsposten mit ihren eigenen Anhängern zu besetzen und in jeder Kommune Gefolgsleute zur Überwachung der lokalen Verwaltung zu stationieren.

Da physische Gewalt und Agitation gegen Tutsi auch nach den Novemberunruhen an der Tagesordnung blieben, flohen viele Tutsi in die Nachbarstaaten.<sup>10</sup> Dort formierten sich unter anderem Gruppen, deren Ziel es war, mit Waffengewalt ins Land zurückzukehren und dort die Macht zu übernehmen. Zwischen 1962 und 1964 drangen immer wieder kleinere Kommandos in Rwanda ein, sie stellten allerdings nie eine ernstzunehmende Gefahr dar. Die Regierung nutzte jedoch diese Bedrohung von außen, um sowohl intern als auch international Solidarität einzufordern und von ihrer eigenen autoritären und regionalistischen Politik abzulenken. Staatliche Propaganda stellte die im Lande verbliebenen Tutsi als fünfte Kolonne der Angreifer dar. Die auch international gängige Bezeichnung für die Angreifer war *inyenzi* – Kakerlaken. Das historisch besetzte Stereotyp der Tutsi als skrupellose Invasoren war weiter gefestigt worden. Angriffe wurden immer wieder genutzt, um "Vergeltungsschläge" an der Tutsi-Bevölkerung im Lande durchzuführen. Im Oktober 1963 wurden – nach dem selben Organisationsprinzip wie 1994 – in einer landesweiten Kampagne zu diesem Zweck gegründete lokale "Selbstverteidigungsgruppen" dazu angeleitet, Tutsi in der Nachbarschaft zu massakrieren.

In der Umbruchsituation 1959-63 wurden die rassistischen Kategorien der Kolonialherren nicht hinterfragt, die Hamiten-Theorie blieb unangefochten. Unter umgekehrten Vorzeichen, aber mit Hilfe der selben ideologischen Blaupause, wurde nun die Privilegierung "der Hutu" und die Unterdrückung "der Tutsi" eingeleitet.

### Erste und Zweite Republik

Rwanda wurde am 1. Juli 1962 unabhängig. Die Erste Republik war ausschließlich ein Hutu-Staat. Sie berief sich darauf, die ganze Nation zu repräsentieren – die Nation der Hutu. Tutsi wurden systematisch aus der Politik verbannt. Die koloniale Rassen-Logik blieb erhalten: Tutsi waren eine fremde Rasse, daher konnte man ihnen zwar den Aufenthalt erlauben, ihnen standen jedoch keine politischen Rechte zu. Die Eigendefinition der Hutu war und blieb eine negative: Nur in Abgrenzung von der Gruppe der Tutsi konnte sich die Gruppe der Hutu formieren. Mit Drohgebärden, die das Existenzrecht der Tutsi in Frage stellten, suchte Präsident Kayibanda die Hutu-Nation

<sup>5</sup> Paulmichl 1998:18.

<sup>6</sup> Prunier 1996:50.

<sup>7</sup> Mamdani 2001:105.

<sup>8</sup> Parti du Mouvement de l'Emancipation des Bahutu.

<sup>9</sup> Mamdani 2001:20-23.

<sup>10</sup> Die angegebenen Zahlen schwanken zwischen ca. 120.000 und 350.000, s. Prunier 1996:62; Willame 1995:67.

hinter sich zu einen: "Wenn – was unmöglich erscheint – ein Terrorangriff dennoch Kigali im Sturm nehmen sollte, kann sich jeder ausmalen, was geschehen würde: Der Volkszorn würde das totale und überstürzte Ende der Tutsi-Rasse bewirken."<sup>11</sup> Die äußere Bedrohung durch Exil-Tutsi wurde weiterhin betont, auch als sie ab Mitte der 1960er Jahre real kaum noch existierte.

In die Schulen wurden zunehmend Hutu aufgenommen, für die neue Bildungselite gab es jedoch kaum Arbeitsplätze und geringe Zukunftsaussichten. Opposition wurde laut, insbesondere seitens der Hutu aus dem Norden, die durch die regionalistische Politik Kayibandas vernachlässigt wurden. In einem Versuch, die Atmosphäre des Zusammenhalts von 1959 wiederherzustellen, schürte das Regime 1972 erneut Ressentiments gegen Tutsi.<sup>12</sup> Als Anlass bot sich ein Massaker in Burundi an ca. 200.000 Hutu durch die dortige (Tutsi-)Armee. Im Februar und März 1973 wurden Tutsi aus Schulen, Universitäten und anderen Institutionen sowie von Arbeitsplätzen in der Privatwirtschaft vertrieben; etliche wurden getötet.<sup>13</sup> Das Ziel der Herstellung nationaler Einigkeit wurde allerdings verfehlt: In einem unblutigen Putsch übernahm Verteidigungsminister Juvénal Habyarimana, der wie die meisten Armeeangehörigen aus dem Norden des Landes stammte, am 05.07.1973 die Macht.

Die Zweite Republik war eine „Entwicklungsdiktatur“. Ihre Kohäsionsideologie war Entwicklung, Untätigkeit wurde zur sozialen Sünde erklärt, kommunale Zwangsarbeit wurde (wieder) eingeführt – unter dem Deckmantel der gemeinschaftlichen Verbesserung der Infrastruktur oder der Anbaubedingungen. Die internationale Gemeinschaft honorierte diese Kooperationsbereitschaft mit einem stetigen Fluss von Entwicklungsgeldern. Rwanda erhielt zusammen mit Burkina Faso die höchste Entwicklungshilfe pro Einwohner auf dem afrikanischen Kontinent. Der Erfolg dieser Anstrengungen war beeindruckend: Im Vergleich zu seinen afrikanischen Nachbarn verzeichnete die rwandische Wirtschaft ein enormes Wachstum, das Gesundheitssystem wurde ausgebaut, die Einschulungsquote stieg. Rwanda wurde zum Musterland für Entwicklung in Afrika. Die politische Situation war stabil, nicht zuletzt eine Folge der westlichen Großzügigkeit: Die zahlreich vorhandenen Devisen ermöglichten die

Erhaltung eines patrimonial-klientelistischen Systems, die materiellen Ansprüche der Staatsklasse konnten erfüllt werden.

In der Ersten Republik war der Begriff "Hutu" nicht mit einer positiven Identität besetzt worden. Obwohl die Unterdrückung durch die Tutsi beendet war, wurden Hutu weiterhin als Nicht-Tutsi definiert, als diejenigen, die gemeinsam von den Tutsi ausgebeutet worden waren. Um eine einigende Wirkung zu erzielen, musste daher die drohende Rückkehr der Tutsi heraufbeschworen werden. Die Tutsi mussten von der Propaganda dämonisiert und dehumanisiert werden, um die Definitionsbasis der Gruppenidentität aufrechtzuerhalten.

Da die Zweite Republik mit der Entwicklungsideologie eine andere Legitimationsbasis hatte, konnte die offizielle Rhetorik gegenüber den Tutsi versöhnlicher sein; im Sinne der Wertvorstellungen der Geldgeber musste sie das sogar. Die Tutsi wurden nun als ethnische, nicht rassische Minderheit definiert. Diese neue Ideologie gewährte ihnen politische Rechte in Rwanda und machte sie zu einem Teil der Nation. Dabei wurden Tutsi durchaus diskriminiert: Quotenregelungen bestanden für alle öffentlichen Institutionen, der Anteil der Tutsi in öffentlichen Ämtern, Schulen und Universitäten durfte ihren Anteil an der Bevölkerung nicht übersteigen. Diese Regelungen wurden jedoch häufig umgangen, so dass das tägliche Leben der Tutsi durchaus erträglich war. Das Quotensystem und die ethnischen Angaben in den Personalausweisen, Erbe der Kolonialzeit, dienten nicht mehr der tatsächlichen Benachteiligung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, sondern der Aufrechterhaltung ethnischer Kategorien.

Dennoch ließ in der Zweiten Republik die Trennschärfe der Begriffe Hutu und Tutsi nach. Von staatlicher Seite wurde Wert auf Versöhnung gelegt. Die Tutsi spielten als Gruppe keine bedeutende politische Rolle mehr (weder aktiv noch passiv als Definitions- und Abgrenzungsobjekt) und eine Bedrohung von Außen gab es nicht, so dass auch die Relevanz der gemeinsamen Identität der Hutu als Unterdrückte und Ausgebeutete nachließ.

## Die Krise der 1990er Jahre

### Die ökonomische Krise

Trotz aller entwicklungspolitischen Anstrengungen war Rwanda Ende der 1980er Jahre noch zum Großteil von der landwirtschaftlichen Produktion abhängig. Das Hauptexportprodukt Rwandas war, mit einem Anteil von 80%, Kaffee. Mitte der 1980er Jahre begann ein Verfall des Kaffeepreises auf ein Drittel seines vorherigen Durchschnitts. Im Zuge eines Strukturanpassungsprogrammes des Internationalen Währungsfonds wurde der

<sup>11</sup> Kayibanda, Grégoire, Artikel in Kinyamateka, Mai 1964, zitiert nach Strizek 1996:157; Kinyamateka war eine 1933 im missionarischen Umfeld gegründete extremistische Hutu-Zeitschrift.

<sup>12</sup> Bis heute ist ungeklärt, ob Kayibanda die Hetze gegen Tutsi selbst anordnete oder ob seine Entourage diese ohne sein Wissen einfädelt und er nicht genug Einfluss besaß, sie zu unterbinden (Willame 1995:85f).

<sup>13</sup> Die angegebenen Zahlen schwanken zwischen sechs und 500 (Mamdani 2001:137).

rwandische Franc 1989 um 40% abgewertet, 1993 nochmals um 40%.

Die Fruchtbarkeit des Ackerbodens nahm unter der intensiven Nutzung stark ab. Im Zusammenhang mit einem verhältnismäßig großen Bevölkerungswachstum bei bereits hoher Bevölkerungsdichte und nur unzureichend verbesserten Anbaumethoden war Ende der 1980er Jahre eine *agricultural frontier* erreicht: Die Möglichkeit der Ausdehnung der Ackerfläche war erschöpft, nur sehr unfruchtbares Land war noch nicht erschlossen. Die Nahrungsmittelproduktion pro Kopf begann zu sinken. 1991 standen täglich nur noch 1.509 Kalorien pro Kopf zur Verfügung. Urbanisierung als Ausweg aus der Landknappheit gab es in Rwanda kaum. Nur 6% der Bevölkerung lebten 1990 in Städten, die städtische Bevölkerung wuchs nur um 4,9% jährlich, eine sehr geringe Rate im Vergleich zu anderen afrikanischen Staaten. 90% der arbeitsfähigen Bevölkerung lebten von der Landwirtschaft. Die Landknappheit betraf daher die große Mehrheit der Bevölkerung sehr direkt.<sup>14</sup>

### Die Demokratisierung

Ab 1989/1990 kam in Afrika eine von den westlichen Geberländern mit initiierte Demokratisierungswelle auf. Europa und die USA hatten nach dem Ende des Kalten Krieges in den meisten Ländern des Kontinents keine strategischen Interessen mehr und konnten so die Vergabe von Entwicklungshilfe an Bedingungen wie Demokratisierung und Wahrung der Menschenrechte knüpfen. Präsident Habyarimana begann bereits 1990, nicht zuletzt aufgrund der hohen Abhängigkeit seines Regimes von der Entwicklungshilfe, eine kontrollierte politische Liberalisierung zu implementieren. Der Grad der Pressefreiheit wurde erhöht, im Juni 1990 wurde ein Mehrparteiensystem eingeführt. Die neuen Parteien wurden an der Regierung beteiligt, der neu eingeführte Posten des Ministerpräsidenten wurde mit einem Oppositionsmitglied besetzt. Seine eigene Position als Präsident Rwandas stellte Habyarimana dabei nicht zur Disposition.

Die verschiedenen Zugeständnisse Habyarimanas an die Opposition sind als Versuch zu betrachten, einen möglichst hohen Grad an Kontrolle über die politische Landschaft des Landes zu wahren. Auf zunehmend bessere Organisation der neuen Parteien und auf politische Demonstrationen reagierte das Regime einerseits mit massiven Repressionsmaßnahmen und Menschenrechtsverstößen, andererseits wurde die Opposition in zunehmendem Maße an der immer wieder umgebildeten Regierung und dem mehrfach in seiner Zusammensetzung veränderten Parlament beteiligt. Das Regime versuchte also, durch Re-

pression einerseits und Kooptation andererseits seine eigene Position zu sichern. Zu demokratischen Wahlen kam es bis 1994 nicht.

### Der Bürgerkrieg

In Uganda waren die Tutsi-Flüchtlinge von 1959-1964 aus innenpolitischen Überlegungen nicht in die Gesellschaft integriert worden. Ihr Flüchtlingsstatus, ihr Status als Fremde übertrug sich auch auf ihre Kinder und Enkel. Sie hatten durch UN-Förderprogramme zwar Zugriff auf überdurchschnittliche Bildung, die Ablehnung durch die ugandische Bevölkerung wurde dadurch allerdings eher verstärkt. Ihr Außenseiterstatus förderte auch 30 Jahre nach dem Exodus eine starke gemeinsame Tutsi-Flüchtlingsidentität, und der "Rückkehr"-Wunsch in ein verherrlichtes Land der Eltern blieb erhalten.

Einige Tutsi hatten in der NRA (National Resistance Army) Yoweri Museveni gegen das Regime Obote gekämpft und waren dafür zum Teil mit Ministerposten belohnt worden. Aus innenpolitischen Erwägungen wurden sie Ende 1989 aus diesen Positionen entlassen. Die 1987 von ehemaligen NRA-Kämpfern gegründete FPR (Front Patriotique Rwandais) stellte für sie eine Möglichkeit dar, statt dessen mit Waffengewalt die Macht in Rwanda zu übernehmen. Es gilt als wahrscheinlich, dass Museveni die FPR und deren Einmarsch in Rwanda unterstützt hat.

Am 1. Oktober 1990 überschritten ca. 2.500 Kämpfer der FPR die Grenze von Uganda nach Rwanda. Obwohl dieser erste Angriff schnell zurückgeschlagen werden konnte, hatte ein Bürgerkrieg begonnen, der sich bis 1993 mit wechselnden Erfolgen und Misserfolgen auf beiden Seiten hinziehen sollte.<sup>15</sup> Im März 1991 wurde das erste Waffenstillstandsabkommen geschlossen, das alsbald von beiden Seiten gebrochen wurde, ebenso wie das zweite von September 1991 und das dritte von Juli 1992. Im August 1993 wurde schließlich der Friedensvertrag von Arusha (Tansania) geschlossen.

Dieser Friedensvertrag sah vor, dass FPR und MRND<sup>16</sup> (die Partei Habyarimanas) eine gemeinsame Übergangsregierung stellen sollten, anschließend sollten demokratische Wahlen stattfinden. Die Macht des Präsidenten sollte stark

<sup>15</sup> Prunier 1996:93-113. Wie die meisten Zahlen, die Rwanda betreffen, ist auch die Größe dieser FPR-Truppe umstritten. Andere Quellen sprechen von bis zu 10.000 Mann. Unklar ist auch, wie erfolgreich die FPR war. Reed meint, die FPR sei 100 km ins Landesinnere vorgedrungen (1996:488). Es ist durchaus wahrscheinlich, dass solche Darstellungen von der Hutu-Propaganda beeinflusst sind, die Interesse daran hatte, die Gefahr als möglichst groß darzustellen.

<sup>16</sup> Mouvement Républicain National pour la Démocratie et le Développement, bis Juli 1991 unter dem Namen Mouvement Révolutionnaire National pour le Développement.

<sup>14</sup> Percival/Homer-Dixon 1998:206; Uvin 1977:107.

beschnitten werden. FPR und FAR (Forces Armées Rwandaises) sollten zu einer neuen, auf 13.000 Mann reduzierten Armee zusammengelegt werden. Die Tutsi-Flüchtlinge sollten die Möglichkeit zur Rückkehr erhalten.

### Die Hutu Power-Bewegung

Nachdem in der zweiten Republik der Versuch einer Versöhnung zwischen Hutu und Tutsi unternommen worden war, radikalisierte sich die Ablehnung der Tutsi seitens eines Teiles der Hutu-Politiker zu Beginn der 1990er Jahre wieder. Unter dem Druck des Bürgerkrieges und der äußeren Bedrohung seitens der FPR wuchs eine Ideologie heran, die an die einigkeitsstiftende Wirkung der Parolen der Nach-Revolutionen-Zeit anknüpfte: Hutu Power.<sup>17</sup> Diese Tendenz manifestierte sich zunächst innerhalb der Regierungspartei MRND, im März 1992 spaltete sie sich als eigene Partei CDR<sup>18</sup> ab. Aber auch in den anderen Parteien wuchs der Anteil der Anhänger der Hutu Power und es bildete sich eine parteiübergreifende Zusammenarbeit der Extremisten heraus. Mitte 1993 schließlich zerbrachen alle Oppositionsparteien an der Haltung zu den Friedensverhandlungen in Arusha in einen Hutu Power- und einen moderaten Flügel. Vertreter der Hutu Power-Bewegung waren in Arusha nicht vertreten – nicht zuletzt, weil sie sich weigerten, um so die Verhandlungsführer als Verräter an der Hutu-Nation darstellen zu können. Im Ergebnis sollte Hutu Power und insbesondere die CDR nicht an der Übergangsregierung beteiligt werden.

Die Extremisten profitierten von der Liberalisierung der Medienlandschaft und gründeten eigene Medien, an vorderster Front Kangura, eine monatliche Hetz-Zeitschrift, und der Radio-Sender RTLM (Radio Télévision Libre des Milles Collines). Hier verbreiteten sie ihre Propaganda, in der sie die Tutsi zu Feinden erklärten, sie dehumanisierten und ihnen Verbrechen an Hutu vorwarfen. Hier streuten sie Gerüchte über grausame Gewalttaten und schufen so ein Klima großer Gewaltbereitschaft. Hier bereiteten sie die Menschen auf einen Genozid vor.

Der Völkermord wurde zentral geplant und befehligt von einer Gruppe von *génocidaires*. Sie waren Teil der Hutu Power-Bewegung, aber nicht alle Hutu Power-Anhänger befürworteten auch den Völkermord. Die *génocidaires* waren eine

Koalition, ein Netzwerk aus militärischer, politischer und ökonomischer Elite, das bereit war, zu diesem letzten Mittel zur Erhaltung ihrer Privilegien zu greifen. Ein wesentlicher Teil dieser Gruppe waren die Mitglieder der *akazu*<sup>19</sup>. Diese Gruppe um die Frau des Präsidenten, Agathe Habyarimana, und ihre Brüder hatte bereits seit langer Zeit einen Großteil der rwandischen Politik kontrolliert und im Hintergrund die Fäden gezogen. Sie hatte nicht nur in großem Umfang von den Staatseinkünften profitiert, sondern auch kriminelle Geschäfte im Schatten des Staates betrieben. Die effiziente Durchführung des von dieser Gruppe befehligten Völkermordes zeigt, wie minutiös dieser im Vorhinein geplant gewesen sein muss.

Die Tatsache, dass Teile der Opposition den Völkermord zumindest ideologisch mit vorbereiteten und unterstützten, zeigt, wie erfolgreich die Kooptationsstrategie Habyarimanas war. Hätte die Opposition nichts zu verlieren gehabt, so hätte sie wahrscheinlich die Genozid-Politik des Regimes zur Sicherung seiner Pfründe nicht unterstützt. Teile der Opposition waren aber bereits in das System eingebunden und hätten durch eine Umsetzung des Vertrages von Arusha einen Teil ihrer Einnahmequellen eingebüßt. So wird auch erklärbar, dass die Frage der Vertragsimplementierung alle Parteien spaltete und der Riss nicht etwa zwischen Regierung und Opposition verlief.

### Die Milizen

Die MRND begann Anfang 1992, eine Miliz zu rekrutieren und militärisch auszubilden.<sup>20</sup> die *interahamwe*. Ziel war es, eine Organisation zu schaffen, die trotz zunehmender Demokratisierung und Instabilität der politischen Lage ausschließlich der Partei des Präsidenten unterstand. Das Regime schuf sich so ein Werkzeug zur Verbreitung von Terror unter seinen Gegnern, unzulänglich kaschiert als lokale Selbstverteidigungsgruppen gegen die Angriffe der FPR. Rekrutiert wurden hauptsächlich arbeitslose Jugendliche, die mit Alkohol und Geld angelockt wurden. Auch die CDR und die Hutu Power-Flügel der anderen Parteien gründeten Milizen, deren Rolle jedoch weniger bedeutend war.

In der Zeit zwischen dem Angriff der FPR im Oktober 1990 und dem Genozid 1994 fanden mehrere lokal begrenzte Massaker an Tutsi statt. Diese Massaker waren zentral geplant und wurden, nach einer Phase verstärkter Propaganda,

<sup>17</sup> Der Begriff Hutu Power (in Kinyarwanda "Pawa" ausgesprochen) entstand erst im Oktober 1993, als anlässlich einer Trauerfeier für den ermordeten burundischen Präsidenten Ndadaye folgende Slogans skandiert wurden: "Hutu Pawa! MRND Pawa! Interahamwe Pawa! JDR Pawa! Hutu Pawa!" (Des Forges 1999:138f). In der Literatur wird der Begriff rückblickend für die radikal-rassistische Hutu-Bewegung der 1990er Jahre benutzt.

<sup>18</sup> Coalition pour la Défense de la République.

<sup>19</sup> *akazu* bedeutet auf Kinyarwanda "kleines Haus" und bezeichnete in der Zeit der rwandischen Monarchie einen einflussreichen Zirkel von Beratern um den *mwami*.

<sup>20</sup> bzw. ausbilden zu lassen. Einige *interahamwe*-Kämpfer wurden in französischen Militärcamps ausgebildet. Unklar ist, ob die französische Regierung davon Kenntnis hatte (Prunier 1996:165).

vom Innenministerium oder vom Präfekten befohlen. Die lokale Verwaltung sorgte für ihre Umsetzung. Die tatsächlichen Morde wurden hauptsächlich von der Bevölkerung durchgeführt, doch mit zunehmendem Organisationsgrad der Milizen nahmen auch diese in größerem Umfang daran teil.

Welchem Zweck diese Massaker gedient haben, ist umstritten. In erster Linie sicherlich zur Einschüchterung der Opposition, eventuell aber auch der FPR, die so damit rechnen musste, dass ihr militärisches Vordringen zum Tod einheimischer Tutsi führen würde. Eventuell sollten die Massaker auch den Friedensprozess oder den Demokratisierungsprozess untergraben. Vermutlich wurden alle diese Ziele zugleich verfolgt oder gar als identisch betrachtet. Es ist auch denkbar, dass die Durchführbarkeit eines Genozids überprüft und die Bevölkerung daran gewöhnt werden sollte, Gewalt anzuwenden und die Ermordung ihrer Nachbarn durchzuführen, zu unterstützen oder zumindest zu tolerieren. Diese These setzt jedoch voraus, dass der Genozid bereits 1991 geplant war.

## Der Völkermord

### Verlauf

Am 06.04.1994 wurde im Landeanflug auf Kigali ein Flugzeug abgeschossen, in dem sich Präsident Habyarimana zusammen mit dem burundischen Präsidenten und einigen hochrangigen Vertretern seines Regimes befand. Bis heute ist unklar, wer diesen Anschlag ausführte. Spekulationen gehen vom französischen über den belgischen oder amerikanischen Staat bis hin zur FPR oder zur Entourage Habyarimanas.<sup>21</sup>

Binnen Stunden nach dem Attentat auf Präsident Habyarimana wurden die Ministerpräsidentin Agathe Uwilingiyimana, eine Vertreterin des Kompromisses mit der FPR, sowie eine große Anzahl moderater und oppositioneller politischer Kräfte, diverse Tutsi und oppositionelle Journalisten sowie andere Mitglieder der Zivilgesellschaft in Kigali von den Milizen und der Präsidentengarde umgebracht. Teile der Armee widersetzten sich zunächst den Extremisten, doch ab dem 08.04. war diese fest in Händen der *génocidaires*. Eine Übergangsregierung wurde in den folgenden Tagen gebildet, in deren Rücken eine Gruppe von *génocidaires* um Oberst Théoneste Bagosora die Fäden in der Hand hielt. Die *génocidaires*

suchten anschließend die Unterstützung der Verwaltung auf den verschiedenen Ebenen. Nach 14 Tagen hatten die Organisatoren des Genozids Kontrolle über einen Großteil des stark zentralisierten Staates.

Der Völkermord lässt sich in drei Phasen aufteilen: In den ersten Tagen wurden in Kigali Oppositionelle (Hutu wie Tutsi) hauptsächlich von den Milizen individuell aufgespürt und getötet. Bereits nach wenigen Tagen wurde landesweit eine große Zahl von Tutsi in öffentlichen Gebäuden wie Kirchen, Krankenhäusern oder Fußballstadien zusammengetrieben und dort im Verlauf mehrerer Tage massakriert. Gegen Ende April wurde die "Pazifizierung" angeordnet, was nicht bedeutete, dass das Töten beendet wurde. Vielmehr sollte es in geordnetere Bahnen gelenkt werden und weniger öffentlich vonstatten gehen, um dann ab Mitte Mai vermehrt die letzten noch überlebenden Tutsi aufzuspüren und zu ermorden.

### Die Befehlskette

Die effiziente Durchführung des Völkermordes wurde durch den rigide durchstrukturierten Verwaltungsapparat ermöglicht. Es gab sechs verschiedene hierarchisch organisierte Verwaltungsebenen: Zentralregierung, *préfecture*, *commune*, *colline*, *secteur* und *cellule*; die *cellule* umfasste 50 Familien. Vertreter der MRND waren auf all diesen Ebenen präsent. Nach fast 30 Jahren Einparteierrschaft kontrollierten sie so jeden Aspekt des politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

Der Befehl zum Völkermord wurde vom Premierminister an die Präfekten weitergegeben, welche die Bürgermeister informierten. Diese gaben der Bevölkerung die Anordnungen in kommunalen Versammlungen bekannt. Die Armee und die Gendarmerie organisierten im Wesentlichen die einzelnen Massaker. Sie töteten einen Großteil der von den Verwaltungsangestellten versammelten Tutsi mit Feuerwaffen und überließen es den Zivilisten, die Überlebenden mit Messern, Macheten und ähnlichen Waffen zu töten. Falls sich die Zivilisten weigerten zu töten, wurden sie dazu gezwungen.

Die größte Zahl von Menschen wurde in großen Massakern umgebracht, angeführt von den Milizen und der Präsidentengarde oder dem Militär. Große Menschenmengen wurden dazu von Milizionären und Helfern aus der lokalen Bevölkerung mit Macheten, Messern, Speeren und anderen *low tech*-Waffen in Kirchen, Krankenhäusern, Fußballstadien oder ähnlichen öffentlichen Gebäuden zusammengetrieben. Die Flüchtenden wurden sofort getötet. Die Zusammengepferchten wurden mit möglichst großer Effizienz von Militär und Gendarmen mit Feuerwaffen und Handgranaten getötet.

<sup>21</sup> Eine Untersuchung des französischen Richters Jean-Louis Bruguière beschuldigt in ihrem noch nicht offiziell veröffentlichten Abschlussbericht die FPR, das Attentat begangen zu haben. Paul Kagame, Chef der FPR und seit Ende des Genozids Präsident Rwandas, habe bewusst den Völkermord auslösen wollen und so die inländische Tutsi-Bevölkerung seiner Machtergreifung geopfert. Die Regierung Kagame bestreitet die Vorwürfe (Smith 10.03.04a u. b).

An der Jagd auf einzelne Überlebende, die sich an allen möglichen Orten versteckt hielten, beteiligte sich dagegen in erster Linie die lokale Bevölkerung, angestachelt von den Milizen. Die größte Grausamkeit ist hier zu finden, da die meisten Opfer auf unvorstellbare Art gefoltert wurden, bevor man sie umbrachte.

### Interessengruppen

Zur Analyse des Völkermordes in Rwanda ist es sinnvoll, die verschiedenen Gruppen von Völkermördern zu unterscheiden: Zunächst die Befehlsgeber, die *génocidaires*, die den Genozid geplant und befehligt haben. Zweitens die Milizen und das Militär, die ausführende Organe des Genozids waren und einen Großteil der Morde begingen. Drittens die Verwaltung und andere logistische Helfer, die das Töten überwachten und befehligten, und schließlich die breite Bevölkerung, die mit unglaublicher Brutalität die letzten lebenden Tutsi aufspürte, folterte und umbrachte. Die Interessen dieser Gruppen überlappten sich teilweise, ihre Beweggründe unterscheiden sich aber auch zum Teil.

Das rwandische Regime stand zu Beginn der 1990er Jahre unter hohem Druck: Die internationale Gemeinschaft knüpfte die Vergabe von Entwicklungshilfegeldern an Demokratisierung. Die entstehende interne Opposition, die im wesentlichen im Süden und Osten beheimatet war – in den vom Zugriff auf Macht ausgeschlossenen Regionen –, erhob den Anspruch, an der Redistribution der staatlichen Einnahmen teilzuhaben. Deren Umfang hatte sich jedoch ohnehin mit der ökonomischen Krise verringert. Außerdem befand sich das Land im Bürgerkrieg mit der FPR, die nicht vernichtend geschlagen werden konnte. Der Friedensvertrag von Arusha sah nicht nur eine Machtteilung, sondern auch eine Demokratisierung vor, so dass das Regime seinen Zugriff auf die staatlichen Ressourcen gefährdet sah.

Die Produktion „ethnischer“ Gewalt war für das Regime eine etablierte Handlungsstrategie. Bereits 1959-63 dienten solche Gewaltakte dazu, das (Hutu-)Volk emotional zu einen. Sie fungierten so als Legitimationsbasis des Regimes, die bis zum Ende der Ersten Republik bestehen sollte. Auch 1973 waren „ethnische“ Massaker provoziert worden, wenn diese auch nicht den gewünschten Erfolg – Machterhalt für das Regime Kayibanda – hatten. Der Genozid kann vor diesem historischen Hintergrund interpretiert werden als der Versuch einer Clique innerhalb des Regimes, ihre Macht nicht nur zu erhalten, sondern diese auf eine neue Legitimationsbasis zu stellen.

Die Größe des rwandischen Militärs FAR (Forces Armées Rwandaises) war in den Jahren des Bürgerkrieges von ca. 5.000 auf ca. 35.000 erhöht worden. Der Friedensvertrag von Arusha sah vor, dass die FPR an einer neu zu gründenden,

wesentlich kleineren Armee beteiligt werden sollte, so dass ein großer Teil der Soldaten entlassen worden wäre. Insbesondere die Führungsschicht der rwandischen Armee stand in enger Klientelbeziehung zur Herrschaftsclique. Ihre Zukunft war daher eng verknüpft mit dem Schicksal des Regimes.

Die Milizen setzten sich zu einem großen Teil aus arbeits- und perspektivlosen Jugendlichen, dem städtischen Lumpenproletariat, zusammen. Sie hatten kaum etwas zu verlieren, aber viel zu gewinnen. Auch unter den Binnenflüchtlingen rekrutierten die Milizen zahlreiche Mitglieder. Bis zu 15% der rwandischen Hutu-Bevölkerung waren während des Bürgerkriegs aus den von der FPR besetzten Gebieten geflohen oder vertrieben worden.<sup>22</sup> Für sie war das Horrorszenario der Propaganda Realität: Tutsi hatten ihr Land besetzt und sie vertrieben. Es galt, die eigene Lebensgrundlage zurückzuerobern.

Die Mittelschicht der rwandischen Hutu beteiligte sich in großem Umfang am Genozid. In erschreckender Weise nutzten Ärzte, Priester, Lehrer und andere ihre Posten, um das Schicksal zahlloser Tutsi zu besiegeln. Erst durch die Revolution war eine Hutu-Mittelschicht entstanden. Angehörige dieser Schicht mussten befürchten, bei einer Machtübernahme durch die Tutsi aus ihren Positionen vertrieben zu werden. Innerhalb der katholischen Kirche wurde der Völkermord zum Höhepunkt eines Machtkampfes zwischen Hutu und Tutsi, denn verhältnismäßig viele Geistliche waren Tutsi, obwohl sieben der neun rwandischen Bischöfe Hutu waren.

Die Interessen der Verwaltungsmitglieder werden in der Literatur nicht thematisiert, offenbar, da ihre Funktion als Medium des staatlich organisierten Genozids als selbstverständlich vorausgesetzt wird. Auch staatliche Angestellte sind jedoch handelnde Subjekte, deren Entscheidungsgewalt nicht unerheblich war.<sup>23</sup> Es erscheint allerdings evident, dass gerade das Schicksal der Verwaltung eng mit dem des Regimes verknüpft war. Ethnische Zugehörigkeit war in Rwanda seit der Kolonialzeit nicht nur das zentrale Kriterium, in den Verwaltungsdienst aufgenommen zu werden, sondern insbesondere, um daraus entlassen zu werden. Vor diesem Hintergrund mussten die Administratoren Angst haben, unter einer zu befürchtenden Tutsi-Herrschaft ihre Posten zu verlieren. Durch eine rege Teilnahme am Völkermord konnten sie sich dagegen profilieren und für verantwortungsvollere Aufgaben empfehlen.

<sup>22</sup> Mamdani 2001:203f.

<sup>23</sup> Der Präfekt der Region Butare widersetzte sich zwei Wochen lang den Mordbefehlen. In dieser Provinz begann der Genozid daher erst nach seiner Absetzung und Ermordung durch regimetreue Gruppen (Grabinski/Römmer 1998:151).

Die Hauptnutznießer des Hutu-Staates waren also das Regime, Militär, Verwaltung und Mittelstand. Für sie alle stand ihre ökonomische, soziale und politische Privilegierung auf dem Spiel. Die Milizen ihrerseits waren zum Zweck der Gewaltausübung geschaffen worden und lieferten durch den Völkermord ihre eigene Existenzberechtigung. Von der ökonomischen Krise am unmittelbarsten betroffen war dagegen die Landbevölkerung. Für viele ging es um die Sicherheit der physischen Existenz. Landknappheit beeinträchtigte die Nahrungsmittelproduktion und steigerte die Frustration. Aufgrund der Knappheit konnte der einzelne Bauer auch nicht hoffen, seinen Status durch Arbeit zu verbessern.<sup>24</sup>

Materielle Anreize gab es für alle Teilnehmer am Völkermord: "Authorities offered tangible incentives to participants. They delivered food, drink, and other intoxicants, parts of military uniforms and small payments in cash to hungry, jobless young men. They encouraged cultivators to pillage farm animals, crops, and such building materials as doors, windows and roofs. Even more important in this land-hungry society, they promised cultivators the fields left vacant by Tutsi victims. To entrepreneurs and members of the local elite, they granted houses, vehicles, control of a small business, or such rare goods as television sets or computers."<sup>25</sup>

### Legitimation

Die Analyse materieller Interessen der am Völkermord maßgeblich beteiligten Gruppen genügt nicht, um diesen zu erklären. Zu fragen ist, warum so viele Menschen sich berechtigt sahen zu töten. Wie wurde die Anwendung körperlicher Gewalt legitimiert?

Die rwandische Bevölkerung wurde ab 1990 von einer massiven Propagandawelle überrollt. Mit der Einführung der Pressefreiheit wurden zahlreiche neue Medien geschaffen, darunter eine große Anzahl extremistischer Radiosender und Printmedien. Es gab einen hohen Verflechtungsgrad der Hutu Power-Anhänger und insbesondere der *génocidaires* mit diesen Medien.

Die Propaganda betrieb eine konsequente Dämonisierung aller Tutsi. Die unsichere und für die Bevölkerung bedrohliche Bürgerkriegssituation wurde benutzt, um auch die in Rwanda an-

sässigen Tutsi zu Feinden zu erklären – zur fünften Kolonne der FPR. In Anknüpfung an die Rassenlogik der ersten Republik wurden die Tutsi wieder als zugewanderte Feudalherren definiert, die versuchten, Rwanda erneut zu erobern und die Hutu ihres Grundbesitzes und damit ihrer Existenzgrundlage zu berauben. Gerüchte besagten, die "hamitischen Rassen" der Region hätten sich zusammengeschlossen, die "Bantu" der Region zu unterwerfen oder gar einen Genozid an ihnen zu verüben. Im Radio und in den Zeitungen wurde daher ständig zur Wachsamkeit und zur Selbstverteidigung aufgerufen.

Der extremistische Diskurs stellte so eine strikte Dichotomie von Hutu und Tutsi her: Einende Elemente zwischen Tutsi und Hutu wurden gleichermaßen wie dividierende Elemente innerhalb der Gruppe ausgeblendet. Die Gemeinschaft wurde immer wieder beschworen, politische Opposition wurde zur Kollaboration mit dem Feind erklärt. Der Feind – die Tutsi – wurde als "Kakerlaken", "tollwütige Hunde", "Schlangen" etc. bezeichnet. Die Propaganda betrieb so die Dehumanisierung der Tutsi; ihnen wurde gar Kannibalismus unterstellt.

Die Indoktrination durch die Medien wurde unterstützt von einer Kampagne der Gewöhnung an "ethnische" Gewalt. Dazu wurden auf lokaler Ebene Versammlungen einberufen, auf denen Hetz-Reden Gewaltbereitschaft gegenüber Tutsi generieren sollten. Häufig wurde in den darauf folgenden Tagen auf Befehl der Verwaltung ein Massaker an der lokalen Tutsi-Bevölkerung durchgeführt. Die Teilnahme daran wurde materiell belohnt, indem der Besitz der Opfer unter den Mördern aufgeteilt wurde. Dazu wurde das Vokabular und die Organisationsform der den Menschen vertrauten gemeinschaftlichen Zwangsarbeit zu Entwicklungszwecken, *umuganda*, verwendet. Die Massaker wurden als „Bestellen der Felder“ verharmlost, für die zu tötenden Tutsi wurde die Metapher "Unkraut" bzw. "Unterholz" benutzt – es gelte sie zu entfernen, um einen reichen Ertrag der Feldarbeit zu sichern.

Die katholische Kirche trug als moralische Instanz wesentlich zur Legitimierung des Mordens bei. 62% der rwandischen Bevölkerung waren katholisch. Die katholische Kirche unterstützte das Regime Habyarimana, persönliche Freundschaften zwischen Regime und Kirchenhierarchie waren die Regel. Geistliche arbeiteten mit der Verwaltung zusammen, sie verlasen beispielsweise offizielle Bekanntmachungen. Die rwandischen Bischöfe verurteilten den Völkermord zunächst nicht. Auch spätere Aufrufe zur Gewaltfreiheit waren sehr zurückhaltend formuliert, ohne die Hintermänner anzuklagen oder offen von einem Genozid zu sprechen. Viele Kleriker unterstützten die extremistische Propaganda. Einige wenige Geistliche traten den Mör-

<sup>24</sup> Percival/Homer-Dixon 1998. Die Autoren stellen allerdings keine Monokausalität zwischen Landknappheit und Völkermord fest. Ausschlaggebend seien vielmehr andere Faktoren gewesen. In der Nordwest-Region, der Heimat des Präsidenten Habyarimana beispielsweise war die Produktivität der Bauern höher als der landesweite Durchschnitt, ein Großteil der Entwicklungshilfe war in diese Region geflossen. Dennoch war hier während des Genozids das Gewaltniveau besonders hoch.

<sup>25</sup> Des Forges 1999: 10f.

dem entgegen und konnten so Leben retten, viele andere bemühten sich jedoch nicht, das Blutbad zu verhindern, und versagten Hilfesuchenden ihre Unterstützung. Sie verrieten versteckte Tutsi an die Milizen. Einige nahmen selber an Massakern an ihren Gemeindemitgliedern teil.<sup>26</sup>

Der Bürgerkrieg diente als Kontext der zunehmenden Gewaltbereitschaft der Gesellschaft und als Interpretationsfolie für die sozioökonomischen Konflikte. Rösel (1997) beschreibt, wie im ethnischen Konflikt durch neue, ethnische Interpretationsmuster Angriffe auf einzelne Mitglieder der Gruppe als Angriff auf die Gruppe als solche wahrgenommen werden; eine Opfergemeinschaft entsteht. Im ethnischen Bürgerkrieg scheint daher bald der Fortbestand der sozialen Ordnung und das Überleben der eigenen Gruppe bedroht, so dass nur die Vernichtung des Gegners die Gemeinschaft effektiv schützen kann. Rösel bezieht sich hier auf Situationen, in denen de facto mindestens zwei ethnische Gruppen einander gegenüberstehen, so dass eine Eskalation, eine Gewaltspirale entsteht. In Rwanda stellten die im Land lebenden Tutsi jedoch keinen politischen Akteur, keine geschlossene Gruppe mit eigenen Organisationsstrukturen dar. Gewaltsame Übergriffe auf die Gemeinschaft der Hutu gingen von den Tutsi nicht aus. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang aber die Perzeption der Hutu: In der Propaganda wurden die Tutsi (als Gruppe) als Aggressor gegen die Hutu (als Gruppe) dargestellt. Die Bevölkerung glaubte, sich in einem ethnischen Bürgerkrieg zu befinden, so dass die von Rösel konstatierten Wahrnehmungsmuster aktiviert wurden. Die große Zahl der Binnenflüchtlinge aus den von der FPR besetzten Gebieten machten das Bedrohungsszenario glaubhaft. Die FPR beging in den besetzten Gebieten zahlreiche Menschenrechtsverletzungen und Morde, wenn auch keine Massaker.

Es muss der Propaganda gelungen sein, das Töten auf Befehl zu legitimieren. Ähnlich wie ein Soldat im Krieg tötet, einfach weil er Soldat ist und er sich im Krieg befindet, hinterfragten viele rwandische Hutu die Befehle nicht weiter. Ihnen war plausibel gemacht worden, dass sie aus Selbstverteidigung handelten, der Völkermord wurde als Teil des Bürgerkrieges dargestellt und von der Bevölkerung auch so begriffen. Anzeichen für eine Bedrohung ihrer Existenz gab es genug.

### Die Hutu-Tätergemeinschaft

Materielle Interessen der Täter und eine durch die Kriegssituation bedingte Legitimierung von Gewalt können zum Teil erklären, warum die Menschen in Rwanda gemordet haben. Doch wäre es nur darum gegangen, sich das Feld des Nachbarn

anzueignen, so wäre es ausreichend gewesen, diesen möglichst effizient zu töten. Insbesondere aber in den nachbarschaftlichen Meuchelmorden ist eine unvorstellbare Grausamkeit zu entdecken: Die Opfer wurden teilweise tagelang gefoltert, bevor man sie sterben ließ. Frauen und Männer wurden vergewaltigt, gekreuzigt, in Latrinen vergraben oder durch die Vagina oder den Anus gepfählt.<sup>27</sup> Für diese für den rwandischen Völkermord charakteristischen Phänomene genügen materielle Erklärungen nicht.

Der Völkermord in Rwanda war offenbar der Versuch einer Machttique, ihrer Herrschaft eine neue Legitimationsbasis zu verleihen. Entsprechend der bereits etablierten Handlungsstrategie sollte "ethnische" Gewalt initiiert werden, um ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl in der Bevölkerung zu schaffen. Es sollte eine neue Identität für die Wir-Gruppe der Hutu entstehen. Die in der ökonomischen Krise und während der Demokratisierung zu Tage getretenen Konfliktlinien in der Bevölkerung sollten überdeckt werden von einem neuen Kameradschaftsgefühl. Der Völkermord sollte als Initiationsritus dienen; durch den gemeinsam begangenen Tabubruch sollte eine verschworene Gemeinschaft entstehen.

Die neue Hutu-Identität sollte eine Identität der Täter sein. Aus diesem Grund mussten diejenigen, die sich weigerten zu töten, dazu gezwungen werden. Der Einsatz der Machete als am weitesten verbreitetes Mordinstrument des Genozids bedingte eine hohe Zahl von Tätern – effiziente Tötung ist auf diese Weise nicht möglich.<sup>28</sup> Die Machete macht das Töten besonders persönlich. Der Täter muss seine Körperkraft einsetzen und dem Opfer auf Armeslänge gegenüberreten, so dass es sich um einen besonders bewussten Akt der Tötung handelt.

Alle Konflikte in der rwandischen Gesellschaft wurden auf den von der Hutu Power-Ideologie postulierten Gegensatz zwischen Hutu und Tutsi reduziert. Man konnte nur entweder Hutu – und damit Täter – oder Opfer – und damit Tutsi sein. Die Entscheidung, nicht am Genozid teilzunehmen, bedeutete das eigene Todesurteil. Auf diese Weise konnte niemand unbeteiligt bleiben. Wer sich weigerte, Täter zu sein, wurde zum Tutsi erklärt (oder dessen Bruder im Geiste) und getötet. So wurde der *middle ground* zwischen Hutu und Tutsi eliminiert, die Politik der Versöhnung war beendet.<sup>29</sup>

<sup>27</sup> African Rights 1995:638-641; Brandstetter 2001:170, 173.

<sup>28</sup> Marx 1997:6f. Die auch als Werkzeug dienende Machete wurde 1993/1994 von Vertretern des Regimes massenhaft nach Rwanda importiert – offenbar in Vorbereitung der Massaker (Des Forges 1999:127f).

<sup>29</sup> Dieser Logik fiel eventuell auch Präsident Habyarimana zum Opfer: Er symbolisierte Versöhnung und Machtteilung. Er musste daher umgebracht werden, um

<sup>26</sup> Des Forges 1999:245-248.

Eine sozio-psychologische Betrachtung von (kollektiver) Gewalt findet in der Literatur bislang kaum statt. Gewalt wird kaum als eigenständiges Phänomen, sondern meist als Funktion oder als Mittel zur Erlangung strategischer Ziele betrachtet. Dabei sind "the body and the senses ... at the centre of violence and war", doch "[i]n the sociology and anthropology of war they are almost non-existent: war as a sensual experience and as a space of the imagination".<sup>30</sup> Daher kann an dieser Stelle nicht auf ein elaboriertes analytisches Instrumentarium zurückgegriffen werden.

Die ökonomische Krise seit Ende der 1980er Jahre ließ die bäuerliche Bevölkerung verarmen. Viele junge Männer konnten nicht damit rechnen, eine Familie gründen zu können, da hierfür gewisse materielle Grundlagen vorhanden sein mussten. Auf dem Land wuchs der Neid der Bauern auf die Begünstigten des Staates, auf Ärzte, Lehrer, Administratoren. Ein Auseinanderbrechen der Familienstrukturen und damit der sozialen Kohäsion und ein "neues Lebensgefühl der sozialen Überzähligkeit"<sup>31</sup> erscheinen nicht völlig abwegig, doch die Grundlagen für diese Thesen Dießenbachers, Asches und Marx' bleiben unklar.<sup>32</sup> Es kann aber durchaus davon ausgegangen werden, dass aufgrund der sozioökonomischen Krise ein erhöhtes gesellschaftliches Konfliktpotential bestand und die Frustration weiter Bevölkerungskreise beträchtlich war.

Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend anzunehmen, dass auch die extreme Grausamkeit der Täter auf das dargestellte Identitätsprojekt einer Hutu-Tätergemeinschaft zurückzuführen ist. Es ist durchaus vorstellbar, dass die Menschen gemeinsam mordeten, um Teil einer neu entstehenden Hutu-Gemeinschaft zu werden. Der kollektive Tabubruch war für jeden Einzelnen eine Mutprobe – Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur neuen Gemeinschaft.

"Anthropology teaches us that a new identity is obtained through a rite de passage: the initiate undergoes a traumatic experience, along with his or her co-initiates. The experience is often painful and humiliating. It often involves both inflicting and suffering violence. At the end, the initiates gain a new social identity; they follow a new code of rules".<sup>33</sup> Ein großer Teil der Menschen nahm freiwillig und mit Lust an diesem Initiationsritual teil. Getötet wurde in aller Öffentlichkeit, singend und tanzend näherten sich die Täter ihren Opfern, von Umstehenden lautstark unterstützt.<sup>34</sup>

---

diese politischen Optionen symbolisch zu eliminieren (Mamdani 2001:216).

<sup>30</sup> von Trotha 1999:40.

<sup>31</sup> Dießenbacher 1995:191.

<sup>32</sup> Asche 1995b:32; Dießenbacher 1995:191; Marx 1997:43.

<sup>33</sup> African Rights 1995:993.

<sup>34</sup> Brandstetter 2001:171, 175.

Das Töten fand in einem kulturellen Kontext statt und folgte kultureller Symbolik. Die Täter verstanden deren Bedeutung und handelten vor diesem Hintergrund. Brandstetter und Taylor interpretieren die kulturelle Bedeutung der Gewalt: Die grundlegende körperbezogene Symbolik von der Gesundheit als Zustand des Fließens und Krankheit als Blockade wurde auf gesellschaftliche Zustände übertragen. Die Tutsi wurden so als Blockade der Hutu-Gesundheit imaginiert und mussten daher entfernt, "ausgeschieden" werden.<sup>35</sup> Brandstetter interpretiert daher den Genozid als "massives Reinigungsritual", um die Integrität des Hutu-Volkes wieder herzustellen.<sup>36</sup>

Elwert weist darauf hin, dass Gewalt, obwohl sie nach außen als spontaner Ausbruch erscheint, immer kanalisiert ist. "Bestimmte Ziele, Opfer, Waffen, Schlachtfelder und sogar Zeiten können festgelegt sein. Insofern ist Gewalt auch immer gehemmt."<sup>37</sup> Daher kann man sich den Völkermord zwar als Rauschzustand, nicht aber als völligen Kontrollverlust vorstellen.

Sutterlüty (1998) beschreibt, dass gewaltbereite Jugendgruppen in erster Linie zum Zweck des Lustgewinnes körperliche Gewalt anwenden. Die eigene Überlegenheit gegenüber einem Feind verursacht bei ihnen Euphorie. Auf Nachbarschaftskomitees, die singend und tanzend die Tötung zelebrierten, scheint diese Feststellung übertragbar zu sein. Und insbesondere die Milizen – wie die von Sutterlüty analysierten Jugendgruppen unterprivilegiert – schienen regelmäßig in einen Blutrausch zu verfallen.

### Schlussbetrachtung

"Hutu" und "Tutsi" – diese Kategorien dominierten den rwandischen Völkermord. Doch es ist gezeigt worden, dass nicht etwa uralte Ressentiments und jahrelang aufgetauter Hass zwischen klar definierten und abgegrenzten Gruppen sich hier entladen haben. Vielmehr instrumentalisierte, manipulierte und reformulierte das zu Beginn der 1990er Jahre unter Druck stehende Regime Habyarimana bewusst die Gruppenidentität "Hutu", um seine Macht nicht nur zu festigen, sondern auf eine neue legitimatorische Basis zu stellen – eine radikale Anwendung seit einem halben Jahrhundert bewährter Prinzipien.

Die zu diesem Zweck verbreitete Propaganda hatte zwei wesentliche Motive: Sie stellte die Tutsi als Bedrohung für den Einzelnen dar, und sie stellte die Tutsi als Bedrohung für die Gemeinschaft der Hutu, für die Nation dar, beide Themenkomplexe sind freilich eng verwandt und aus dem selben Gedankenkonstrukt erwachsen. Die individuelle Drohkulisse wurde im Wesentli-

---

<sup>35</sup> Brandstetter 2001:172f; Taylor 1999:113-142.

<sup>36</sup> Brandstetter 2001:174.

<sup>37</sup> Elwert 1998:2.

chen durch das Gerücht einer Verschwörung der hamitischen Völker der Region erzeugt: Sie planten einen Genozid an den Hutu oder zumindest deren Vertreibung von ihrem Land – eine Vorstellung, die jeden einzelnen Hutu in Angst versetzt haben muss. Auch die einheimischen Tutsi, Nachbarn und Freunde, seien an diesem Komplott beteiligt.

In einem zweiten Schritt wurde im Gegensatz zum bösen „Anderen“ das „Wir“ definiert. Erst durch die gemeinsam zu bewältigende Gefahr konnte das Volk als Einheit konstituiert werden. Durch den Appell an die Solidarität suchte nicht nur das Regime neue Legitimität zu erlangen. Vielmehr mögen beträchtliche Teile der Bevölkerung auch getötet haben, um Teil dieser im Entstehen begriffenen verschworenen Gemeinschaft der Täter zu werden. Dafür spricht, dass viele Menschen sich offenbar freiwillig und

mit Lust an den Morden beteiligten und dass sie die symbolische Bedeutung der demonstrativen Grausamkeiten in dem ihnen bekannten kulturellen Kontext verstanden haben werden.

Dabei hatten die diversen am Völkermord maßgeblich beteiligten Gruppen auch sämtlich materielle Interessen am Genozid. Sie alle konnten direkte Rivalen um die Grundlagen ihrer materiellen Existenz auslöschen. Die Legitimation des Tötens ausgesuchter, als Feinde – Tutsi und ihre Helfershelfer – deklariertes Opfer lieferte der von der Propaganda zur übergroßen Gefahr stilisierte Bürgerkrieg. Doch die unvorstellbare Grausamkeit der Täter lässt sich nur durch zusätzliche psycho-soziale Elemente erklären, wie etwa einen Initiationsritus der neu entstehenden Hutu-Gemeinschaft und den Lustgewinn körperlicher Überlegenheit.

## Literatur

- African Rights [Hg.] 1995, Rwanda: Death, Despair and Defiance, London
- Asche, Helmut 1995a, Rwanda: Die Produktion eines ethnischen Dramas, Hamburg
- Asche, Helmut 1995b, Rwanda - Zur Pathogenese eines Völkermordes, in: Rolf Hofmeier [Hg.], Afrika-Jahrbuch 1994: Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Afrika südlich der Sahara, Opladen, S. 26-38
- Bertrand, Jordane 2000, Rwanda, le piège de l'histoire: L'opposition démocratique avant le genocide (1990-1994), Paris
- Brandstetter, Anna-Maria 2001, Die Rhetorik von Reinheit, Gewalt und Gemeinschaft: Bürgerkrieg und Genozid in Rwanda, in: Sociologus 51:1/2, S. 148-184
- Chrétien, Jean-Pierre [Hg.] 1995, Rwanda: Les médias du génocide, Paris
- Chrétien, Jean-Pierre 1997, Le défi de l'ethnisme: Rwanda et Burundi: 1990-1996, Paris
- Des Forges, Alison 1999, Leave None to Tell the Story: Genocide in Rwanda, New York, Paris
- Dießenbacher, Hartmut 1995, Warum Völkermord in Ruanda? Wie Bevölkerungswachstum und knappes Land die Massaker und den Bürgerkrieg begünstigt haben, in: Leviathan 23:2, S. 165-196
- Elwert, Georg 1998, Vorwort: Gewalt als inszenierte Plötzlichkeit, in: Jan Koehler und Sonja Heyer, Anthropologie der Gewalt: Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung, Berlin, S. 1-7
- Elwert, Georg, Stephan Feuchtwang und Dieter Neubert 1999, The Dynamics of Collective Violence: An Introduction, in: Georg Elwert u.a. 1999, Dynamics of Violence: Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts, Berlin, S. 9-31
- Elwert, Georg 2002, Switching Identity Discourses: Primordial Emotions and the Social Construction of We-Groups, in: Schlee 2002, S. 33-54
- Grabinski, André und Christian Römmer 1998, Der Völkermord, in: Harding 1998, S. 139-157
- Guichaoua, André [Hg.] 1995, Les crises politiques au Burundi et au Rwanda (1993-1994): Analyses, faits et documents, Paris
- Harding, Leonhard [Hg.] 1998, Ruanda - der Weg zum Völkermord: Vorgeschichte - Verlauf - Deutung, Hamburg
- Heeger, Carsten 1998, Die Erfindung der Ethnien in der Kolonialzeit: „Am Anfang stand das Wort“, in: Harding 1998, S. 21-35
- Hintjens, Helen 1999, Explaining the 1994 Genocide in Rwanda, in: Journal of Modern African Studies 37:2, S. 241-286
- Lemarchand, René 1970, Rwanda and Burundi, London
- Longman, Timothy 1995, Genocide and Socio-Political Change: Massacres in Two Rwandan Villages, in: Issue 23:2, S. 18-21
- Mamdani, Mahmood 2001, When Victims Become Killers: Colonialism, Nativism and the Genocide in Rwanda, Princeton, New Jersey

- Marx, Jörg 1997, Völkermord in Rwanda: Zur Genealogie einer unheilvollen Kulturentwicklung: Eine diskurshistorische Untersuchung, Hamburg
- Nahimana, Ferdinand 1993, *Le Rwanda: Emergence d'un Etat*, Paris
- Neubert, Dieter 1999, Dynamics of Escalating Violence: The Genocide in Rwanda, in: Georg Elwert u.a. 1999, *Dynamics of Violence: Processes of Escalation and De-Escalation in Violent Group Conflicts*, Berlin, S. 153-174
- Newbury, Catharine 1988, *The Cohesion of Oppression: Clientship and Ethnicity in Rwanda 1860-1960*, New York
- Newbury, Catharine 1995, Background to Genocide in Rwanda, in: *Issue 23:2*, S. 12-17
- Paulmichl, Simone 1998, *Die Determinanten des Völkermords in Ruanda: Ethnizität als politische Waffe*, München
- Percival, Valerie und Thomas Homer-Dixon 1998, The Case of Rwanda, in: Homer-Dixon, Thomas und Jessica Blitt, *Ecoviolence: Links Among Environment, Population, and Security*, Lanham u.a., S. 201-222
- Prunier, Gérard 1996, *The Rwanda Crisis 1959-1994: History of a Genocide*, London
- Reed, Cyrus 1996, Exile, Reform, and the Rise of the Rwandan Patriotic Front, in: *Journal of Modern African Studies*, 34:3, S. 479-501
- Reyntjens, Filip 1995, Akazu, "escadrons de la mort" et autres "réseau zéro": un historique des résistances au changement politique depuis 1990, in: Guichaoua 1995, S. 265-273
- Scherrer, Christian P. 1997, Ethnisierung und Völkermord in Zentralafrika: Genozid in Rwanda, Bürgerkrieg in Burundi und die Rolle der Weltgemeinschaft, Frankfurt/Main, New York
- Schlee, Günther [Hg.] 2002, *Imagined Differences: Hatred and the Construction of Identity*, Münster
- Schürings, Hildegard 1992, *Rwandische Zivilisation und christlich-koloniale Herrschaft*, Frankfurt/Main
- Schürings, Hildegard [Hg.] 1994, *Ein Volk verläßt sein Land: Krieg und Völkermord in Ruanda*, Köln
- Smith, Stephen 10.03.04a, L'enquête sur l'attentat qui fit basculer le Rwanda dans le génocide, in: *Le Monde*, S. 2
- Smith, Stephen 10.03.04b, Le récit du 6 avril 1994 par un ancien membre du "network commando", in: *Le Monde*, S. 2f
- Strizek, Helmut 1996, *Ruanda und Burundi von der Unabhängigkeit zum Staatszerfall: Studie über eine gescheiterte Demokratie im afrikanischen Zwischenseengebiet*, München u.a.
- Sutterlüty, Ferdinand 1998, Wie werden Jugendliche zu Gewalttätern? Theoretische Perspektiven und ein Fallbeispiel, in: Jan Koehler und Sonja Heyer, *Anthropologie der Gewalt: Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*, Berlin, S. 27-47
- Taylor, Christopher C. 1999, *Sacrifice as Terror: The Rwandan Genocide of 1994*, Oxford, New York
- Uvin, Peter 1997, Prejudice, Crisis and Genocide in Rwanda, in: *African Studies Review* 40:2, S. 91-115
- Uvin, Peter 2002, On Counting, Categorizing, and Violence in Burundi and Rwanda, in: David I. Kertzer und Dominique Arel, *Census and Identity: The Politics of Race, Ethnicity, and Language in National Censuses*, Cambridge, S. 148-175
- Vidal, Claudine 1995, Le génocide des Rwandais tutsis: Trois questions d'histoire, in: *Afrique contemporaine* 174, S. 8-20
- Willame, Jean-Claude 1995, *Aux sources de l'hécatombe rwandaise*, Brüssel, Paris
- Wischert, Katrin 1998, Der Bürgerkrieg und der Versuch der Machtteilung: Der Vertrag von Arusha, in: *Harding* 1998, S. 111-123
- Wütherich, Peter 1998, Revolution und Erste Republik: 1959-1973, in: *Harding* 1998, S. 57-70

Autorin: Eike Karin Ohlendorf, Historikerin, zur Zeit Archivforschung in Dakar.  
E-Mail: [EikeOhlendorf@gmx.de](mailto:EikeOhlendorf@gmx.de)

Impressum: *AFRIKA IM BLICKPUNKT* erscheint unregelmäßig und bietet Hintergrundinformationen zu aktuellen Entwicklungen im subsaharischen Afrika. Herausgeber ist das Institut für Afrika-Kunde (IAK) in Hamburg.

Redaktionsanschrift:  
Institut für Afrika-Kunde  
Neuer Jungfernstieg 21  
20354 Hamburg  
Tel.: 040 / 42825-523  
Fax: 040 / 42825-511  
E-Mail: [iak@iak.duei.de](mailto:iak@iak.duei.de)

Das IAK bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Asienkunde, dem Institut für Iberoamerika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund Deutsches Übersee-Institut in Hamburg.

Das Institut für Afrika-Kunde ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des jeweiligen Autors und nicht des Instituts für Afrika-Kunde darstellen. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.

Redaktion: Andreas Mehler  
Satz: IAK

ISSN 1619-3156

**Institut für Afrika-Kunde**  
**Institute of African Affairs**  
im Verbund Deutsches Übersee-Institut  
- Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft -  
Neuer Jungfernstieg 21  
20354 Hamburg  
Tel.: 040 / 42825-523  
Fax: 040 / 42825-511  
E-Mail: [iak@iak.duei.de](mailto:iak@iak.duei.de)  
Internet: <http://www.duei.de/iak>



*Folgende Ausgaben von Afrika im Blickpunkt sind bisher erschienen:*

<b>Nr. 1 - 2002</b> Febr. 2002	Antonie Nord	<b>Somalia und der internationale Terrorismus:</b> Wie stark sind islamische Fundamentalisten am Horn von Afrika?
<b>Nr. 2 - 2002</b> Febr. 2002	Olaf Nielinger	<b>Afrika nach dem 11. September 2001</b>
<b>Nr. 3 - 2002</b> Juli 2002	Andreas Mehler	<b>Fußball in Afrika.</b> Gehört die Zukunft den "demokratischen Löwen"?
<b>Nr. 4 - 2002</b> Dez. 2002	Susan Steiner	Strategien sind nur so gut wie ihre Umsetzung. <b>Eine Einschätzung der PRSP am Jahresende 2002</b>
<b>Nr. 1 - 2003</b> März 2003	Lydia Gärtner	<b>FESPACO:</b> Von der „Dekolonisierung der Leinwände“ zur Professionalisierung unter Marktbedingungen?
<b>Nr. 2 - 2003</b> Mai 2003	Denis M. Tull	Neubeginn oder Illusion? <b>Probleme und Chancen der politischen Transition in der DR Kongo</b>
<b>Nr. 3 - 2003</b> Sept. 2003	Judy Smith / Verena Wiesmann	Krieg kennt keine Grenzen. <b>Die regionale Tragweite des Konfliktes in Liberia – eine Hintergrundanalyse</b>
<b>Nr. 4 - 2003</b> Nov. 2003	Olaf Nielinger	<b>Afrika und der UN-Gipfel zur Informationsgesellschaft</b>
<b>Nr. 1 - 2004</b> März 2004	Eike Karin Ohlendorf	Zehn Jahre Genozid. <b>Der Völkermord in Rwanda: Gruppenidentität und Gewalt</b>